


Niederschrift

der Abschlussberatung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zum 1. Nachtragshaushalt 2025 am 04.12.2024

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Panse
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Vorberatung zum 1. Nachtragshaushalt 2025	
4.1.	Festlegungen aus den Vorberatungen	
4.1.1.	Beantwortung der Nachfragen aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 15.10.2024 und dem Jugendhilfeausschuss vom 17.10.2024 zur DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2003/24

4.1.2.	Zusammenfassung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Nachfragen zum Nachtragshaushalt 2025 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2315/24
4.2.	1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 BE: Leiterin der Stadtkämmerei hinzugezogen: alle Ortsteilbürgermeister	1666/24
4.2.1.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungs- und Begleitanträgen zur Drucksache 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2424/24
5.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2024	2280/24
6.	Behandlung von Anfragen	
6.1.	Gebäudeversicherung Starkregen Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Hose hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr	1630/24
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
7.1.	6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2293/24
7.1.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2293/24 - 6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024	2422/24
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	
8.1.	Containerbeschaffung fürs GSZ BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinzugezogen: komm. Leiterin des Dezernates für Sicherheit, Umwelt und Sport Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	1353/24

8.2.	Überarbeitung und Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013 BE: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften	1861/24
8.3.	Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a,23 BE: Leiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften hinzugezogen: Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Leiterin des Bauamtes	2002/24
8.3.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 2002/24 - Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a,23	2437/24
8.4.	Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (VgnStSEF) BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2016/24
8.5.	Keine Einführung der Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen vor dem 1. Januar 2027 BE: Vertreter der Fraktion Die Linke hinzugezogen: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	2155/24
8.6.	Anwendung von § 2b UStG ab 01.01.2025 - Widerruf der Optionserklärung BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2227/24
9.	Informationen	
9.1.	Information zu den Auswirkungen der Steuerschätzung Oktober 2024 BE: Leiterin der Stadtkämmerei	2141/24
9.2.	Mündliche Informationen	
9.3.	Sonstige Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass

- die Drucksache 2422/24 – Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2293/24 – 6. über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2024

zusätzlich unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.1 aufgenommen werden soll. Eine Abstimmung über die Behandlung der Drucksache ist erforderlich, da diese nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Da keine weitere Begründung gewünscht wurde, stellte der Ausschussvorsitzende die Aufnahme der Drucksache 2422/24 zur Abstimmung.

bestätigt **Ja 10** **Nein 0** **Enthalten 0**

Somit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht und die Drucksache 2422/24 wird unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.1. beraten.

Des Weiteren informierte der Ausschussvorsitzende, dass

- die Drucksache 2473/24 – Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2002/24 – Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a, 23

zusätzlich unter dem Tagesordnungspunkt 8.3.1 aufgenommen werden soll. Eine Abstimmung über die Behandlung der Drucksache ist erforderlich, da diese nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Da keine weitere Begründung gewünscht wurde, stellte der Ausschussvorsitzende die Aufnahme der Drucksache 2473/24 zur Abstimmung.

bestätigt **Ja 9** **Nein 0** **Enthalten 1**

Somit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht und die Drucksache 2473/24 wird unter dem Tagesordnungspunkt 8.3.1. beraten.

Anschließend informierte der Ausschussvorsitzende, dass

- ein Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung 2025 – DS 1666/24 (Zuschuss an DOitNAU für Bike-Film-Festival), Einreicher Fraktion Die Linke

zusätzlich unter dem Tagesordnungspunkt 4.2 aufgenommen werden soll. Eine Abstimmung über die Behandlung des Änderungsantrages ist erforderlich, da dieser nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Da keine weitere Begründung gewünscht wurde, stellte der Ausschussvorsitzende die Aufnahme des Änderungsantrages zur Abstimmung.

bestätigt Ja 11 Nein 0 Enthalten 0

Somit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht und der Änderungsantrag wird im Zuge des Nachtragshaushaltes DS 1666/24, Tagesordnungspunkt 4.2. mit beraten.

Durch die Fraktion Die Linke lag ein Antrag vor, die Drucksache 1861/24 Tagesordnungspunkt 8.2 vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, den Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu beraten und stelle dieses zur Abstimmung:

bestätigt Ja 8 Nein 2 Enthalten 1

Des Weiteren schlug der Ausschussvorsitzende Herr Panse ein fünfminütiges Rederecht für die Gäste (Vertreter der Künstlerwerkstätten) vor und stelle dieses zur Abstimmung:

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthalten 1

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse schlug vor, die Tagesordnungsordnungspunkte 8.5 – Drucksache 2155/24 – Keine Einführung der Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen vor dem 1. Januar 2027 und den Tagesordnungspunkt 8.6 – Drucksache 2227/24 Anwendung von § 2b UStG ab dem 01.01.2025 – Widerruf der Optionserklärung gemeinsam zu beraten, aber jeweils getrennt abstimmen zu lassen.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung erklärte, dass es sich bei der Drucksache 2227/24 um den erweiterten Antrag handeln würde. Sollte dieser angenommen werden, hätte sich die Drucksache 2155/24 erledigt.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, beide Anträge abstimmen zu lassen, da diese das Stimmungsbild des Ausschusses widerspiegeln würden. Darauf folgend würde der Stadtrat erst die abschließende Entscheidung treffen.

Die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1.1., 4.1.2 sowie 4.2 wurden gemeinsam nach dem Tagesordnungspunkt 8.2 beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass ein separates Abstimmungspapier vorläge.

Das Abstimmungspapier¹ mit den entsprechenden Voten liegt der Niederschrift bei. Des Weiteren einigten sich die Ausschussmitglieder darüber, dass die Abstimmung jeweils in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Zu folgenden Punkten des Abstimmungspapieres gab es folgende Redebeiträge:

1.2. Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen SPD & PIRATEN/ Die Linke/ Mehrwertstadt/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fügte an, dass bei einer positiven Beschlussfassung der Stellenplan entsprechend angepasst werde.

1.5 Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen Die Linke/ Mehrwertstadt/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fügte an, dass bei einer positiven Beschlussfassung der Stellenplan entsprechend angepasst werde. Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, wies auf einen eventuell unausgeglichene Haushalt und eine damit verbundene Beanstandung des Beschlusses hin.

5.2. Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die Stellungnahme und erkundigte sich, ob der Radfahrbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt bei der Erstellung der Stellungnahme mit einbezogen wurde. Die Leiterin der Stadtkämmerei bestätigte darauf hin, dass der Radfahrbeauftragte bei der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt gewesen ist.

7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DER GRÜNEN

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fügte an, dass bei einer positiven Beschlussfassung der Stellenplan entsprechend angepasst werde.

8.1. Änderungsantrag OTBgm Mittelhausen

Frau Neuhaus, sachkundige Bürgerin, legte als Vertreterin des Ortsteilrates Mittelhausen den Sachverhalt zum Feuerwehrgerätehaus in Mittelhausen dar. Sie äußerte, dass das Dach undicht sei und dass Wasser die Elektroanlage beeinträchtigt. Ein beauftragter Dachdecker habe festgestellt, dass das Dach komplett durchfeuchtet sei und vollständig saniert werden müsse. Herr Linnert äußerte seine Bedenken hinsichtlich der herangezogenen Mittel, welche ursprünglich für die Erhaltung der Software genutzt werden sollten und schlug einen Haushaltsbegleit Antrag vor. Herr

¹ Redaktionelle Anmerkung: Das Abstimmungspapier liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Bärwolff, Beigeordneter für Bau und Verkehr, sagt zu, dass sich um das Dach des Feuerwehrgerätehauses gekümmert werde. Herr Warnecke, Fraktion SPD & PIRATEN, ging noch einmal auf die Wichtigkeit des Ehrenamtes ein.

1.3. gemeinsamer Begleitantrag Nr. 3 der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN, Die LINKE, Mehrwertstadt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschussvorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Fraktionen CDU und Die Linke nicht mehr Einreicher des Begleitantrages seien.

2.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion CDU

Herr Grenzdörffer, Fraktion SPD & PIRATEN, legte dar, dass er nicht gegen Kindertagesstätten sei, allerdings könne er dem Begleitantrag nicht zustimmen. Herr Bärwolff, Beigeordneter für Bau und Verkehr, erklärte, dass es sich nicht mehr um eine Kindertagesstätte handele. Diese sei bereits verlegt worden. Das besagte Gebäude liegt in einem Überschwemmungsgebiet.

Da keinen weiteren Fragen oder Anmerkungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende die Drucksache 1666/24 in Fassung der bestätigten bzw. abgelehnten Änderungs- und Begleitanträge zur Abstimmung

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 4.2.1. **Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungs- und Begleitanträgen zur Drucksache 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028** 2424/24
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

bestätigt mit Änderungen

5. **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2024** 2280/24

Der Ausschussvorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass schriftlich folgender redaktioneller Änderungsbedarf signalisiert wurde:

Bei TOP 6.2 Abs. III soll der 3. Satz wie folgt geändert werden:

Bei der vorliegenden Satzung geht es darum, dass nicht der Club, sondern die Veranstaltung, nach derer Art abgegrenzt bzw. bewertet werde.

Bei TOP 6.2 Abs. IV soll wie folgt geändert werden:

Da die Definition einer Veranstaltung sehr schwierig sei und dies deshalb genau festgehalten werden müsse, um eine Sicherheit zu schaffen, kündigte Herr Flamma im Vorfeld noch Nachfragen an und sicherte zu, diese bis zum 15.11.2024 einzureichen.

Da keine weiteren Einwände vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung:

genehmigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

6. Behandlung von Anfragen

- 6.1. Gebäudeversicherung Starkregen 1630/24**
Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Hose
hinzugezogen:
Beigeordneter für Bau und Verkehr

Es lagen keine Nachfragen oder Anmerkungen vor.

zur Kenntnis genommen

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 7.1. 6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 2293/24**
Abs.1 ThürKO im Jahr 2024
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Der Tagesordnungspunkt 7.1 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7.1.1 beraten.

Herr Prechtel, Fraktion Mehrwertstadt, erkundigte sich nach dem Änderungsantrag und inwieweit dieser gedeckt sei. Des Weiteren erkundigte er sich, wie perspektivisch weitere über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen reduziert werden können.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung erklärte, dass die zusätzlichen Ausgaben gedeckt seien. Durch eine weitere Rechnung der Firma PWC sei es zu dem zusätzlichen Änderungsantrag der über/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gekommen. Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes begründete die über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung mit den Eingliederungshilfen, den Heimerziehungskosten, den gestiegenen Inobhutnahmen und den höheren Sach- und Personalkosten. Auch die Steigerung der Fallzahlen stellen eine erhöhte Herausforderung dar. Des Weiteren sei die Verwaltung nach SGB VIII verpflichtet, Hilfen zu leisten.

Herr Prechtel erkundigte sich, ob eine Refinanzierung durch den Freistaat Thüringen möglich sei.

Herr Linnert äußerte, dass diese Themenschwerpunkte bereits durch den Städtetag bzw. Kreistag an die Landesregierung weitergetragen werden. Die Verhandlungen würden sich allerdings schwierig gestalten.

rung

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erkundigte sich nach dem Sachstandsbericht. Die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Gebäudemanagement erklärte, dass die Planung vorangeschritten sei, allerdings könne noch kein genauer Terminplan genannt werden.

Der komm. Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ergänzte, dass das Amt für Gebäudemanagement die Entwurfsplanung abgeschlossen hätte und laut dem Dezernat für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Umsetzung nichts mehr im Wege stehe.

Auf Grund der Bitte von Herrn Robeck, einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung, so dass folglich die Drucksache durch den Einreicher zurückgezogen wurde:

Auf Grund der Aussage der Verwaltung, dass der Aufstellung der Container im Gefahrenschutzzentrum in Marbach nichts entgegenstehe, bat Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um einen aktuellen Sachstandsbericht.	DS 2463/24
T.: 19.02.2025	
V.: komm. Leiterin des Dezernates für Sicherheit, Umwelt und Sport	

zurückgezogen

- 8.2. Überarbeitung und Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013** **1861/24**
BE: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Der Vertreter der Künstlerwerkstätten bedankte sich für das Rederecht und stellte sich vor. Er ging auf die Arbeit in den Künstlerwerkstätten ein, auf die vielfältigen Strukturen sowie das Alleinstellungsmerkmal des großen Brennofens. Viele Künstler würden Erfurt wegen der Künstlerwerkstätten beneiden, dies sei der kommunalen Trägerschaft sowie dem großen Brennofen zu verdanken. Mit der Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013 sei dieser Vorteil nicht mehr gegeben. Laut der alten Gebührenordnung musste ein Künstler mit ca. 35 EUR Miete pro Tag rechnen, nach der neuen Gebührenverordnung wären jetzt ca. 395 EUR Miete zu zahlen. Unter wirtschaftlichen Maßstäben sei es für einen Künstler nicht mehr möglich, die Räume zu nutzen. Der Vertreter der Künstlerwerkstätten bat darum, die Künstlerwerkstätten bei der Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013 auszuklammern.

Herr Panse, Ausschussvorsitzender, bedankte sich für die Informationen und eröffnete die Diskussion. Folgende Fragen bzw. Anmerkungen wurden durch die Ausschussmitglieder gestellt:

- Herr Warnecke, Fraktion SPD & PIRATEN, erkundigte sich, ob es sich bei den angegebenen Preisen in der Gebührenverordnung um Netto- oder Bruttopreise handeln würde.
- Herr Prechtel, Fraktion Mehrwertstadt, erkundigte sich, ob es möglich sei, die Künstlerwerkstätten aus der Gebührenverordnung heraus zu lösen und was ein fairer Preis für die "Förderung der Kunst" sei. Den § 9 der Benutzungs- und Entgeltordnung sehe er kritisch, da für diesen die Gemeinnützigkeit gegeben sein müsste. Er schlug vor, diesen auch auf die Künstler anzuwenden. Des Weiteren wies er darauf hin, dass nach der neuen Verordnung die Preise um mehr als 30% steigen würden. Eine weitere Frage von Herrn Prechtel bezog sich auf die Ursache der Kostensteigerungen.
- Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sah den Sachverhalt als schwierig an und verwies auf ein Schreiben der Künstlerwerkstätten, welches den Fraktionen vorlag. Auch er hinterfragte, welcher Preis geeignet sei und zeigte sich dankbar für den Vorschlag, die Künstlerwerkstätten aus der Entgeltordnung herauszunehmen. Er schlug vor, dass die Kulturdirektion gemeinsam mit den Künstlerwerkstätten ein geeignetes Preismodell entwickeln. Herr Robeck hinterfragte, ob z.B. die Suchthilfe in Thüringen gGmbH, sollte sie eine Diskussionsrunde im Rathaus durchführen, auch den vollen Preis zahlen müsste, obwohl sie gemeinnützig arbeitet. Er möchte auch keine politischen Preise festlegen, sondern einen fachlichen Preis und dazu sollte die Kulturdirektion in der Lage sein.
- Herr Grenzdörffer, Fraktion SPD & PIRATEN, erkundigte sich, ob in dem großen Raum auch tatsächlich 40 Künstler gleichzeitig arbeiten könnten und ob sich Arbeitsbedingungen für die Künstler in den neuen Räumlichkeiten auch verbessert hätten.
- Frau Neuhaus, sachkundige Bürgerin, wies drauf hin, dass die Stadtverwaltung Erfurt die Räumlichkeiten nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen kann. Die ortsüblichen Kosten müssten schon gedeckt sein. Des Weiteren gäbe es eine Förderung für Kunst und Kultur. Auch seien Künstler Gewerbetreibende wie alle anderen. Sie fügte hinzu, dass die Stadtverwaltung Vorgaben habe, an welche sie sich halten müsse. Die Stadtverwaltung könnte nicht einfach ihr Vermögen verschenken.
- Herr Schlösser, Fraktion AfD, hatte folgende Nachfragen.
 1. Worauf beruht der § 11 Rücktritt vom Mietvertrag durch die Landeshauptstadt Erfurt/Rücktrittsrecht?
 2. Wer hat den § 11 vorgeschlagen?
 3. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle wo die Klausel (§11) angewendet wurde?
 4. Wenn ja, von wem ging die Gefahr aus?
 5. Für welche Fälle wurde der § 11 aufgenommen?
 6. Es wird um einen Mustermietvertrag gebeten.
 7. Es wird um die Prüfung der Klausel (§11) durch das Rechtsamt geben.

Der Vertreter der Künstlerwerkstätten ging auf die gestellten Fragen und Anmerkungen ein. Er erklärte, dass es schwierig sei, einen fairen Preis zu definieren, da die Miete momentan als Kostenfaktor vernachlässigt werde. Der Energieverbrauch des Brennofens beläuft

sich auch ca. 40 – 45 EUR (Tagessatz), zzgl. der Materialkosten. Gut wäre es, die Mietkosten so niedrig wie möglich anzusetzen. Wenn er ein Bild über eine Galerie verkaufe, bekomme er bei einem Verkaufswert von 600 € gerade einmal 300 EUR Erlös. Von diesem Geld müssten dann noch alle weiteren Kosten beglichen werden. Die Obergrenze zur gleichzeitigen Benutzung der Räume liegt bei 10 Künstlern. Die neuen Räumlichkeiten seien natürlich besser, allerdings haben sich auch die Abläufe geändert. Ein Großteil der Künstler, die die Künstlerwerkstätten nutzen würden, seien nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Auch sehe er keine Möglichkeit den § 9 der Entgeltordnung anzuwenden, da es sich weder um einen Verein oder Verband handelt. Die Künstlerwerkstätten würden meistens von Privatpersonen genutzt. Eine Preissteigerung von 35 % sei durchaus legitim, allerdings würden die Preise nach der vorliegenden Entgeltordnung ca. um das 10-fache steigen. Die meisten Künstler seien keine Gewerbetreibenden und könnten von ihrer Kunst nicht leben. Er verwies auf die Ausstellung "Next Generation", welche gut besucht werde. Es sollte Möglichkeiten geben, wo diese Kunst auch geschaffen werden könnte. Erfurter Künstlerwerkstätten ohne regionale Künstler seien auch keine Lösung.

Des Weiteren wurden die Nachfragen durch den Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert, beantwortet. In wie weit die Preise der Benutzungs- und Entgeltordnung Brutto- oder Nettopreise seien, hängt vom Einzelfall ab. Mietobjekte seien mehrwertsteuerfrei, wo hingegen Inventar mehrwertsteuerpflichtig sei. Er wies darauf hin, dass die derzeit gültige Satzung noch aus dem Jahr 2008 stamme. Auch sei die Immobilie eine andere als damals. Das Herauslösen der Künstlerwerkstätten aus der Benutzungs- und Entgeltordnung sei kompliziert. Es wäre gut, wenn die Überarbeitung im Stadtrat am 11.12.2024 beschlossen werden könnte. Er wies darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, die Gemeinnützigkeit abzuschaffen und am § 9 der Entgeltordnung Änderungen vorzunehmen. Er schlug vor, dass der Stadtrat bzw. der Ausschuss einen "politischen Preis" festlegen könnte. Der zuständige Mitarbeiter vom Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften fügte hinzu, dass versucht wurde, die allgemeinen Preissteigerungen mit einzupflegen, ebenso wie die weiteren anfallenden Kosten für Bestuhlungen oder Hausmeisterdienste. Er wies darauf hin, dass Förderungen immer ausgewiesen werden müssten.

Da die Nachfragen von Herrn Schlösser nicht in der Sitzung beantwortet werden konnten, einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung:

<p>Herr Schlösser, Fraktion AfD, hatte zur Drucksache 1861/24 und die dazugehörigen Benutzer- und Entgeltordnung folgende Nachfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Worauf beruht der § 11 Rücktritt vom Mietvertrag durch die Landeshauptstadt Erfurt/Rücktrittsrecht? 2. Wer hat den § 11 vorgeschlagen? 3. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle wo die Klausel (§11) angewendet wurde? 4. Wenn ja, von wem ging die Gefahr aus? 5. Für welche Fälle wurde der § 11 aufgenommen? 6. Es wird um einen Mustermietvertrag gebeten. 7. Es wird um die Prüfung der Klausel (§11) durch das Rechtsamt geben. <p>T.: 15.01.2025 V.: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung</p>	<p>DS 2464/24</p>
---	-------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse erkundigte sich, ob bereits Annäherungsgespräche stattgefunden hätten und schlug vor, die Drucksache ggf. zu vertagen. Er sprach sich dafür aus, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben keinen Preis festlegen sollte. Er schlug stattdessen vor, dass sich die Kulturdirektion mit den betreffenden Akteuren zusammensetzt und eine Empfehlung erarbeitet.

Herr Prechtl bat um folgende Festlegung, bis zum Wiederaufruf der Drucksache.

<p>Herr Prechtl, Fraktion Mehrwertstadt, erkundigte sich, unter welchen Bedingungen nach § 67 Thüringer Kommunalordnung ein "politischer Preis" festgelegt werden kann und welche Bedingungen für eine „Besserstellung“ einzelner Nutzer erforderlich sind T.: 15.01.2025 V.: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung</p>	<p>DS 2465/24</p>
--	-------------------

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende den Antrag, über die Vertagung der Drucksache 1861/24, zur Abstimmung:

vertagt Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

- 8.3. Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a,23 2002/24**
BE: Leiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften
hinzugezogen: Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Leiterin des Bauamtes

Folgende Fragen bzw. Anmerkungen wurden die Ausschussmitglieder gestellt:

- Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erkundigte sich, ob es richtig sei, dass keine Transaktion getätigt werde.
- Herr Prechtl, Faktion Mehrwertstadt, fragte nach, ob der ursprüngliche Vertrag Grundlage sei. Des Weiteren erkundigte er sich nach der Parksituation der Bundespolizei und der Sanierung des Parkplatzes.
- Herr Warnecke, Fraktion SPD & PIRATEN, erkundigte sich, inwieweit die Landeshauptstadt Erfurt Möglichkeiten hätte, auf die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) einzuwirken, sollte diese sich nicht an die vertraglichen Absprachen halten.
- Herr Dr. Weißkopf, Fraktion CDU, verwies auf die Vertragsstrafe sowie die Vertragserfüllungsstrafe. Er äußerte seine Bedenken über die vielen geschwärzten Stellen im Vertrag und wies darauf hin, dass übliche Klauseln nicht geschwärzt werden müssten. Er schlug vor, nur die wirklich notwendigen Daten zu schwärzen.

Die Fragen bzw. Anmerkungen wurden durch den Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung Herrn Linnert sowie die zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes beantwortet. Sie äußerten, dass sie davon ausgehen, dass die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH an dem Grundstück interessiert sei und sich folglich auch an den Vertrag halte. Herr Linnert äußerte, dass die Drucksachen in öffentlicher Sitzung beraten werden müssten und es daher notwendig sei, diese zu schwärzen. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, Akteneinsicht in den ungeschwärzten Vertragstext zu nehmen. Die Schwärzungen des vorliegenden Vertrages betreffen andere Grundstücke.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende die Drucksache in Fassung des Änderungsantrages DS 2473/24 zur Abstimmung:

bestätigt mit Änderungen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 2002/24 - Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a,23 2437/24

Siehe Tagesordnungspunkt 8.3.1.

bestätigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.4. Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (VgnStSEF) 2016/24
BE: Leiterin der Stadtkämmerei**

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die Ausführungen und kündigte für die Stadtratssitzung einen Änderungsantrag an.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende die Drucksache 2016/24 zur Abstimmung.

bestätigt Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.5. Keine Einführung der Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen vor dem 1. Januar 2027 2155/24
BE: Vertreter der Fraktion Die Linke hinzugezogen:
Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung**

Der Tagesordnungspunkt 8.5 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8.6 beraten.

Frau Held, Fraktion Die Linke, wies darauf hin, dass ca. 100 städtische Leistungen von der Erhöhung betroffen seien. Dies wären Mehrbelastungen für die Bürger. Einen Vorteil sehe

sie nicht. Sie verstehe zwar die Einwände, allerdings sei die Verwaltung für die Bürger da. Sie bat um eine Verschiebung der Umsatzsteuerpflicht.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, mahnte die Unentschlossenheit der Politik an und dass diese zum Verwaltungskollaps führen könne. Andere Städte wie Weimar oder Jena hätten die Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen längst eingeführt. Des Weiteren verwies auf die Portokosten, welche sich durch das ständige verschicken von neuen Gebührenbescheiden auf ca. 10.000 EUR belaufe. Er ergänzte, dass mit der Nichtumsetzung ansässige Handwerker vom Markt vertrieben würden.

Herr Dr. Weißkopf, Fraktion CDU, verwies auf die Vorgaben der Europäischen Union und fügte hinzu, dass diese auch für die Stadtverwaltung bindend seien.

Herr Warnecke, Fraktion SPD & PIRATEN, merkte an, dass man sich durchaus rechtskonform verhalte.

Die Leiterin der Stadtkämmerei wies auf die Probleme beim Vorsteuerabzug hin.

Herr Pechtl, Fraktion Mehrwertstadt, sprach sich für die Einführung der Umsatzsteuerpflicht aus.

Der Leiter des Bürgeramtes verwies auf den immensen Arbeitsaufwand bei einer Verschiebung der Umsatzsteuerpflicht und wies auf den bestehenden Personalmangel hin.

Herr Linnert, wies noch einmal darauf hin, dass er im Stadtrat ein eindeutiges Votum zu den beiden vorliegenden Drucksachen benötige.

Der Ausschussvorsitzende Herr Panse schlug vor, zuerst über die Drucksache 2227/24 - Anwendung von § 2b UStG ab dem 01.01.2025 – Widerruf der Optionserklärung abzustimmen und stelle dies zur Abstimmung:

bestätigt Ja 7 Nein 2 Enthalten 2

Somit wurde zuerst über die Drucksache 2227/24 abgestimmt:

bestätigt Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die Drucksache 2155/24 – Keine Einführung der Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen vor dem 01. 01. 2027 zur Abstimmung:

abgelehnt Ja 3 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.6. Anwendung von § 2b UStG ab 01.01.2025 - Widerruf der Optionserklärung 2227/24
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Siehe Tagesordnungspunkt 8.5.

bestätigt Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Informationen

- 9.1. Information zu den Auswirkungen der Steuerschätzung Oktober 2024 2141/24
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Es lagen keine Fragen oder Anmerkungen vor.

zur Kenntnis genommen

9.2. Mündliche Informationen

Mündliche Informationen lagen nicht vor.

9.3. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen lagen nicht vor.

gez. M. Panse
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in